

15.07.2026

Antrag zur Geschäftsordnung zum TOP 5 „Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Steinbach-Hallenberg zum 2. Entwurf des Regionalplanes“ gemäß § 11 Abs. 1 Pkt. 12 „Zur Sache“ GO

1. Zielsetzung und Gegenstand des Antrages zur Geschäftsordnung

Der Antrag zur Geschäftsordnung ist darauf gerichtet, der Doppelverantwortung des Stadtrates als Organ der staatlichen Verwaltung sowie dem Gemeinwohl und den Interessen der Bürgerschaft verpflichtend, gerecht zu werden.

Dazu gehört, alle verfügbaren Erkenntnisse sorgfältig abzuwägen, sie in die Entscheidung des Stadtrates einzubeziehen und Entscheidungsträgern der Landesverwaltung Lösungsvorschläge vorzulegen, die eine genehmigungsfähige, abwägungsfehlerfreie und verhältnismäßige Ausgestaltung der Windvorranggebiete ermöglichen.

Die **„Stellungnahme zur Planung der Vorranggebiete Windenergie in Südwestthüringen gemäß Regionalplan Südwestthüringen 2. Entwurf vom 25.03.2026 und Beteiligungsverfahren vom 18.05. bis 20.07.2026“**, eingereicht an die Regionale Planungsgemeinschaft am 19.05.2026 vom Antragsteller ist geeignet dafür einen Beitrag zu leisten.

Sie wurde Bürgermeister Markus Böttcher und Ressortleitern am 09.06.2026 in einer Präsentation vorgestellt, durch die Stadtverwaltung den Stadträten am 16.06.2026 zur Kenntnisnahme und Verwendung ausgereicht und der Öffentlichkeit am 30.06.2026 bekannt gemacht.

Bislang ist ein verbindliches Flächenziel für Windvorranggebiete vorgegeben. Die Thüringer CDU schlug schon im März 2023 vor, das Flächenziel durch ein Leistungsziel zu ersetzen. Der Vorschlag zielte darauf ab, den Ausbau der Windenergie effizienter und akzeptanzfördernder zu gestalten, da weniger Flächenverbrauch bei gleichem Stromertrag die Umweltauswirkungen vermindern und Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen könnte.

Der Antrag zur Geschäftsordnung greift den Vorschlag der Thüringer CDU auf und entwickelt ihn weiter.

Gegenstand ist ein Paradigmenwechsel. Mit einer Kombination aus Flächen- und Leistungsziel soll die Planung der Windvorranggebiete flexibler gestaltet werden. Ziel ist,

den Flächenverbrauch zu reduzieren und so zur Erhöhung der Akzeptanz in der Gesellschaft beizutragen.

Für das Gebiet der RPG Südwestthüringen ergeben sich bei typischer Größe der Windvorranggebiete folgende Einsparungspotentiale:

Je nach Planungsgrundlage könnte auf mindestens 3 bis maximal 22 Windvorranggebiete bei Einhaltung des geforderten Leistungsziels verzichtet werden.

Die Antrag zur Geschäftsordnung erbringt zwei zentrale Nachweise:

- Das Windvorranggebiet W-17 und weitere Flächen sind entbehrlich – ohne Einbußen beim Leistungsziel und ohne regionale Nebenwirkungen
- und
- Die Argumentation ist mehrheitsfähig, auch für Stadträte, die übergeordnete Ziele priorisieren.

2. Beschluss

Der Stadtrat nimmt im Beteiligungsverfahren zur Planung der Vorranggebiete Windenergie in Südthüringen gemäß Regionalplan Südwestthüringen 2. Entwurf vom 25.03.2026 wie folgt Stellung:

1. **„Der Stadtrat spricht sich in seiner Stellungnahme dafür aus, die Planung der Windvorranggebiete im Sinne eines Paradigmenwechsels durch eine Kombination aus Flächen- und Leistungsziel flexibler zu gestalten. Ziel ist es, den Flächenverbrauch zu reduzieren und die gesellschaftliche Akzeptanz zu erhöhen.“**
2. **„Auf Grundlage der ermittelten Einsparpotenziale und der nichtheilbaren Widersprüche zu Schutzgutbeständen schlägt der Stadtrat vor, das Windvorranggebiet W-17 entfallen zu lassen.“**



Jürgen Wirth

Mitglied des Stadtrates Steinbach-Hallenberg